

**Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 LVwVfG  
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. des Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) zum Ausbau der B 292 mit einem planfreien Anschluss der K 4281 bei Sinsheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 10.07.2017, Az.: 24-0513.2 (B 292/K 4281/1, 1a und 1b) den Plan in der Fassung vom 25.06.2015 - Deckblatt b - für das obige Straßenbauvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **01.08.2017 bis einschließlich 14.08.2017** im

- Rathaus der Stadt Sinsheim, Amt für Stadt- und Flächenentwicklung, 1. OG, Raum 122, Wilhelmstraße 14 – 18, 74889 Sinsheim

während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) „Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Weitere Informationen Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei dem o. g. Bürgermeisteramt Sinsheim ausgelegten Unterlagen.

gez. Dr. Kromer